

tisch zu hinterfragen. So werden der Zusammenhang von konziliarem Prozeß und katholischer Soziallehre ebenso erörtert wie die Frage nach der konkreten Trägerschaft und der Methode der katholischen Soziallehre. Anhand der Abfassungsgeschichte zum Österreichischen Sozialhirtenbrief vom Mai 1990 wird anschaulich beschrieben, wie eine soziale „Lehre“ aussehen könnte, die größere Verbindlichkeiten geltend machen kann. Der Band bietet insgesamt einen leistungswerten Überblick über die derzeitigen Diskussionsfelder einer christlichen Sozialethik, die sich der katholischen Soziallehre verbunden weiß. Deutlich wird die Vielfalt der methodischen Ansätze und der konkreten Ergebnissicherung. Dadurch, daß mehrere Themen in kurzen Beiträgen behandelt werden, ist dieses Buch besonders all denen zu empfehlen, die neben der wissenschaftlichen Theoriediskussion einen leicht lesbaren Überblick über aktuelle Problemstellungen und theoretische Lösungsversuche erhalten möchten.

*Michael Schäfers, Paderborn-Wewer*

*Hans Küng – Karl-Josef Kuschel* (Hrsg.), Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen, Serie Piper Band 1958, R. Piper Verlag, München – Zürich 1993, 142 Seiten.

Die Deklaration eines Weltethos des Parlamentes der Weltreligionen in Chicago 1993 versucht, einen Grundkonsens bezüglich Werte, Maßstäbe und moralischer Grundhaltungen anzugeben, die allen Religionen gemeinsam sind. Auf der Grundlage der goldenen Regel werden vier Weisungen formuliert (zu Gewaltlosigkeit, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung).<sup>\*</sup> Anschließend beschreibt Küng die Entstehungsgeschichte der Texte und seine eigene maßgebliche Beteiligung und er erläutert die Leitlinien, die dieses Weltethos berücksichtigen sollte (Konsensfindung, Selbstkritik der Religionen, Wirklichkeitsbezug, allgemeine Verständlichkeit). In einem weiteren kurzen Beitrag beschreibt Kuschel das Umfeld dieses Treffens der Weltreligionen in Chicago und dessen Vorgeschichte und Entstehung im 19. Jahrhundert, basierend auf dem Gedanken der Verständigung der Völker und Religionen. Es muß ein eindrucksvolles Treffen gewesen sein: die Begegnungen und der Informationsaustausch der 6.000 Teilnehmer als Vertreter großer und

kleiner Religionen, die Gefahr einer Verpolitisierung, Diskussion und Verabschiedung der Deklaration. Vielleicht hätte man dabei sein sollen. Verständlicherweise bleibt der Text hinter ethischen Grundsätzen einzelner Religionen, aber wohl auch hinter Proklamationen der UNO weit zurück. Es wäre trotzdem zu begrüßen, wenn wenigstens die hier formulierten Weisungen realisiert würden.

*Walter Krieger, Wien*

*Andreas Weiß*, Der Ständige Diakon. Theologisch-kanonistische und soziologische Reflexion anhand einer Umfrage (Reihe: Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 10), Echter Verlag, Würzburg 1992, 395 Seiten.

Der Untersuchung von A. Weiß liegt eine Umfrage unter den Ständigen Diakonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und deren Ehefrauen zugrunde. Die Hypothesen werden gleichermaßen aus der binnenkirchlich öffentlichen Diskussion wie aus der theologischen Fachdiskussion um den Ständigen Diakonat gewonnen, wie sie nach dessen Wiederbelebung durch das II. Vatikanum ausgelöst worden sind. Sie sind insofern – unter Maßstäben empirischer Sozialforschung – ebenso unspezifisch (d. h. nicht wirklich operationalisierbar) wie sie gleichwohl wichtige Problemzonen in den Blick nehmen: Verhältnis von haupt- und nebenberuflichem Diakonenamt, Berufszufriedenheit und berufliche Identität, Chancen und Konflikte, die aus dem Nebeneinander von Ehe/Familie und Weiheamt resultieren, Abgrenzung bzw. Abhängigkeit von der Priesterrolle.

Für das Verständnis der gegenwärtigen Identitätsprobleme der Berufsgruppe der Ständigen Diakone und die sie reflektierende praktisch-theologische Diskussion stellt die Studie insofern einen verdienstvollen Beitrag dar, als sie wichtige Fragen anscharft und einzelne diffus geahnte Probleme auf den Punkt bringt.

*Hermann Steinkamp, Münster*

<sup>\*</sup>) Vgl. dazu *Diakonia* 24 (1993) 413 f.